

Staatssekretär

Vorsitzende des Sozialausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Katja Rathje-Hoffmann, MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1791

Nachrichtlich:

Präsidentin des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Frau Kristina Herbst, MdL

Präsidentin des Landesrechnungshofes
Frau Dr. Gaby Schäfer

Kiel, d. 13.07.2023

**Aktenvorlagebegehren nach Art. 29 Abs. 2 der Landesverfassung
Hier: Nachlieferung des Protokolls vom 11.02.2023**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

am Rande der Sondersitzung des Sozialausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages am 12. Juli 2023 wurde das Ministerium für Justiz und Gesundheit auf eine Besprechung zwischen Vertreterinnen des seinerzeitigen Sozialministeriums und der SANA Kliniken Lübeck hingewiesen, die am 8. Februar 2022 stattgefunden habe und zu der ein Protokoll gefertigt wurde. Dieses Protokoll betreffe sowohl dem Zeitraum als auch der Sache nach das Aktenvorlagebegehren vom 12. Januar 2023, das die vorliegenden Akten zu Entscheidungen über Krankenhausinvestitionen nach §§ 11 ff. Landeskrankenhausgesetz (LKHG) sowie Beratungen und Beschlüsse des Landeskrankenhausausschusses (ehemalig Beteiligtenrunde) seit 2019 bezüglich folgender Klinikbetriebe: imland gGmbH, Regio

Kliniken GmbH sowie Sana Kliniken Lübeck GmbH zum Gegenstand hat. Das Protokoll befindet sich allerdings nicht in den bereitgestellten Unterlagen.

Auf der Grundlage des angegebenen und eingegrenzten Zeitraums und der präzisierenden Hinweise und der genannten Stichworte hat das Ministerium für Justiz und Gesundheit die digitale Aktenablage durchsucht und konnte ein Protokoll mit Datum einer Sitzung vom 11.02.2022 finden. Diese Unterlage ist in der Tat für das Aktenvorlagebegehren einschlägig. Das Ministerium für Justiz und Gesundheit hat diese nun einerseits an der korrekten Stelle nachveraktet und stellt sie dem Sozialausschuss, gemeinsam mit den entstuften Aktenteilen und der außerdem nachgereichten Unterlage unmittelbar bereit.

Zur Erläuterung kann das Ministerium für Justiz und Gesundheit Folgendes mitteilen:

Das betreffende Protokoll war fehlerhaft veraktet, an einer Stelle ohne Bezug zu den Akten mit Bauunterlagen, Investitionsförderungen und Sitzungen des Landeskrankenhausausschusses. Unzweifelhaft ist diese Unterlage aber aktenwürdig und hätte in eben diesem Kontext veraktet werden müssen. Dies jedoch ist, soweit es das Ministerium für Justiz und Gesundheit nachvollzogen hat, nicht erfolgt.

Wie sich aus dem Protokolltext ergibt, ist dieses Protokoll Ergebnis einer vorlaufenden Abstimmung sowie eines Nachtrages, zu dem E-Mail-Verkehr stattgefunden haben muss. Da jedoch, wie das Ministerium für Justiz und Gesundheit dem Ausschuss zu Beginn des Aktenvorlagebegehrens mitgeteilt hat, die E-Mail-Postfächer der beiden im Jahr 2022 ausgeschiedenen Referatsleitungen nicht mehr zugänglich sind, konnte die Unterlage auch auf diesem Wege nicht identifiziert werden.

Das Protokoll wird nunmehr, gemeinsam mit der nachgelieferten Unterlage zum Landeskrankenhausausschusses aus Februar 2023, als nicht-entstufte Unterlage im entsprechenden Ordner bereitgestellt. Der Kreis der Einsicht nehmenden Personen und die Möglichkeiten der Einsichtnahme ist gem. Ziffer 5 der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung vom 18. Dezember 1992 - geändert durch Vereinbarung vom 8. März 2018 - zu beschränken.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Oliver Grundei